

krieg andeuteten oder ausließen, ist hier ausführlich nachzulesen. Besonders interessant sind die Informationen über einige ehemalige Anarchisten, die sich in der DDR niederließen und dort mit langer Verzögerung als antifaschistische Kämpfer anerkannt wurden.

Natürlich widmet die Autorin dem tragischen Schicksal Walter Jankas Beachtung. Er wurde Ende 1956, im Zuge der gescheiterten „Entstalinisierung“, völlig unschuldig verhaftet und verbrachte vier Jahre im Zuchthaus.

Am Ende ihres gut geschriebenen Buches, das zum großen Teil auf bisher unangezapften Quellen aus dem SED-Archiv beruht, kommt *Josie McLellan* auf die Veranstaltung im Deutschen Theater zurück. Sie würdigt die Bemühung um Jankas Rehabilitierung als Teil eines allgemeinen Demokratisierungsprozesses, dessen Akteure die DDR reformieren, aber nicht aufgeben wollten. „Doch diese Bemühungen kamen zu spät, um noch Reformen zu bewirken“, schreibt sie mit Recht. „Der deutsche Kommunismus, gefangen in der Weigerung, eine wahrheitsgetreue Erinnerung sowie unterschiedliche Deutungen der Ereignisse zu akzeptieren, war niemals fähig, der eigenen Geschichte ins Auge zu sehen.“ (S. 203) Der Schauspieler Ulrich Mühe war es, der am 28. Oktober 1989 aus Jankas Manuskript las. Im Jahre 2005 war Mühe im Wahlkampf für die CDU engagiert, deren konservative spanische

Schwesterpartei aus Francos faschistischer Gruppierung hervorgegangen war. Die CDU lehnt noch immer mehrheitlich das Erbe der antifaschistischen deutschen Spanienkämpfer ab. Diese wurden und werden als „Rotspanienkämpfer“ gegenüber den früheren Angehörigen von Hitlers Legion Condor, die einst die Demokratie in Spanien blutig beseitigen halfen, herabgewürdigt und noch heute teilweise mit dem Stigma des „Vaterlandsverrates“ bedacht. *Josie McLellans* wichtiges Buch ist also keine reine Darstellung einer geschichtspolitisch abgeschlossenen Debatte, obgleich die DDR, wie der Spanienkrieg, seit langem der Geschichte angehören.

Mario Keßler

Susanne Kaul/Rüdiger Bittner:
Fiktionen der Gerechtigkeit.
Literatur – Film – Philosophie –
Recht (= Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat Bd. 35),
Baden-Baden: Nomos-
Verlagsgesellschaft 2005, 195 S.

Die Autoren unternehmen in diesem Buch den Versuch, dem Begriff der Gerechtigkeit durch eine Zusammenstellung einzelner Texte aus unterschiedlichen Bereichen, quasi interdisziplinär nachzuspüren. Nicht erst seit John Rawls, sondern schon seit Platon und den Sophisten ist Gerechtigkeit ein Gegenstand der westlichen Philosophie. Indes: Gerechtigkeit sei kein Gegenstand der Rechtswis-

senschaft und deswegen sei sie für diejenigen, die dieses Fach betrieben haben, ein fremdes Feld, wie der Beitrag von *Wolfgang Graf Vitzthum* unter Berufung auf Fundstellen bei der Leipziger Schriftstellerin und Juristin Juli Zeh erwähnt. Als Leipziger Kollege möchte man hier wohl erinnern, dass wir inzwischen ein Institut für Grundlagen des Rechts gegründet haben¹ und dass diesem Institut eine Lehrtradition vorausging und insofern Leipziger Studierende schon länger nicht solche Erfahrungen machen müssen.

Das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung in Bielefeld hat sich zur Aufgabe gemacht, der Gerechtigkeit nachzuspüren. In dem dies dokumentierenden Band findet sich auch der genannte Beitrag zu Juli Zehs Werk, ein Beitrag, dem es um die völkerrechtliche Interpretation sowie die Rechtfertigung der humanitären Intervention auf dem Balkan geht. Anfangs des Bandes, dessen Ende ein informatives Autorinnen- und Autorenverzeichnis sowie ein Namensregister ziert, steht ein Problemaufriss von *Susanne Kaul* und *Rüdiger Bittner*, vor einer breit belegten, in der Moderne ihren Ausgang nehmenden, philosophischen Eröffnung von *Thomas Pogge* zu der Frage „Was ist Gerechtigkeit?“ – stark beeinflusst auch von einer *Theory of Justice* (1971) von John Rawls.

Dann folgt der erste Abschnitt „Gerechtigkeit und überlieferte Ordnungen“. Hier entwickelt *Rainer Frost*, der Theoretiker der

Toleranz aus Frankfurt am Main, die normative Dialektik unter extremer Entgegensetzung von Sitte oder Brauch und Freiheit am Beispiel zweier Werke von Knut Ibsen und deren Interpretation durch Stanley Cavell und Theodor W. Adorno. Im Anschluss folgt der alte Bielefelder Matador der Interdisziplinarität, *Gerhard Sprenger*, mit einer Studie zu Theodor Fontane unter den Stichworten „Gerechtigkeit und Schicklichkeit“, wobei Fontane ja so gut darzustellen wusste, was die hergebrachte Ordnung verlangt und wie sich das Individuum in Wahrheit in diese nicht mehr fügen kann.

Der nächste Abschnitt befasst sich mit „Gerechtigkeit und göttliche(r) Ordnung“. Hier stehen am Anfang Beobachtungen zum „Pathos der Gerechtigkeit“ von *Rüdiger Bittner* zum berühmten, zu Beginn des Kalten Krieges durchgeführten amerikanischen Spionage-Prozess gegen Ethel und Julius Rosenberg im Gewand des Schlüsselromans „The Book of Daniel“ von E. L. Doctorow. Dann erscheint auf der Grundlage eines Films zur Rache an einem Dorfe „Deus ex mafia“, in Fassung gebracht von *Susanne Kaul*, mit dem Nachsatz „Poetische Gerechtigkeit in Lars von Trier's Dogville“. Danach findet sich eine Kehre ins Klassische von *Wolfgang Braungart* unter dem Titel „Warum es die Tragödie gibt und was sie mit Recht und Gerechtigkeit zu tun haben könnte. Aristoteles, die 'Orestie' des Aischylos und Dürrenmatts ‚Der Besuch der alten

Dame“; wobei einer klassischen Erziehung befremdlich erscheint, was zu Aischylos und Aristoteles als Exponenten von Recht und Gerechtigkeit auch in der Tragödie hier offenbar ausdrücklich noch Neues zu sagen ist.

Der letzte Abschnitt „Gerechtigkeit und politische Ordnungen“ enthält die erwähnten Fragen von *Wolfgang Graf Vitzthum* zur Gerechtigkeit unserer Tage: „Gerechtigkeit für Bosnien an Hand der Bilder vom Balkan bei Juli Zeh“. Dann tritt *Timo Skrandies* auf mit „Jenseits der Gerechtigkeit. Die Durchquerung der Kampfzone Houellebecqs“, die eine offenbar der Gerechtigkeit entwöhnte oder ihr völlig entfremdete Moral – man denke etwa an die Gerechtigkeit des Anschlages auf der Ferieninsel Bali am 13. Oktober 2002 als Ausweitung der Kampfzone und das Paradigma der Individualität sowie seinen Wandel in zahllosen Collagen unserer Zeit – zu etablieren scheint. Danach befasst sich *Reinhold Görling* mit der „Potentialität der Gerechtigkeit. Zeugenschaft und Literatur bei J. M. Coetzee“, bekanntlich auf der Grundlage der südafrikanischen Erfahrung mit Recht und Unrecht während und nach der Apartheid. Abschließend handelt *Lothar van Laak* von „Gerechtigkeit als soziologisches und als ästhetisches Experiment bei Brecht“, wobei hier Gerechtigkeit offenbar nicht mehr Realitätsbezug hat, sondern nur noch auf der Bühne Modell steht für experimentelle Montagen und ästhetische Empfindungen.

Abgesehen davon, dass die hier versammelten Arbeiten vom Leser Bildung und Orientierung im Kulturbetrieb in einem Maße verlangen, dem der Rezensent nicht genügt, ist das Unternehmen zu begrüßen, auf diese Weise gewissermaßen induktiv weithin über Felder der Kunst Aussagen zur Gerechtigkeit zu suchen. Es nutzt eine Methode, die vor allem Verirrungen eines Theorieanspruchs, dem man nicht genügen kann, zu meiden weiß. Zugleich meidet sie das Ideale, wie schon bemerkt worden ist, (vgl. F. Apel, FAZ Nr. 45, 23.2.2005, S. N 3) und entgeht damit der „Positionierung“ auf jenem Sockel, der den neuen Säulenheiligen wie John Rawls und ihren Werken samt ihren Modellen als Ikonen der modernen Gesellschaft vorbehalten sind. Zudem tritt die Schrift zugleich der These von F. A. Hayek entgegen, „soziale Gerechtigkeit“ sei ein Atavismus. Vermutlich ist das Thema auch befruchtet von dem bekannten Diktum der deutschen Vereinigung, wonach die Erwartung der Gerechtigkeit, vom Rechtsstaat enttäuscht, sich zurückzog und dann leider schwieg.

Aber vielleicht liegt darin gerade der Schlüssel auch zu diesem Band, dass die Achtung und die Würde, die mit Gerechtigkeitserwartungen einhergehen, jedenfalls zu einem Verfahren führen, das ihrem Gehalt genügt. Und für die Juristen wird es dann leichter, sich zu verteidigen, denn über das Verfahren gewinnt das Recht, dem sie dienen, Bedeutung, selbst wenn

es ungewiss bleibt, was für eine Gerechtigkeit am Ende des Verfahrens steht. In dieser Weise lassen Rechtsverfahren es zu, Werte zu verwirklichen, die ein wie immer gestaltetes Recht unmittelbar kaum zum Ausdruck bringen kann.

Die Einleitung von *Susanne Kaul* und *Rüdiger Bittner* legt jedenfalls solche Folgerungen nahe, wenn sie auch in größerer Nähe zur sozialen Realität dies weniger direkt sagen. Aber indem sie darauf verweisen, dass die Geschichten, der plot, die story, das Schicksal und das Verhängnis wie auch ein unbewusstes Trauma, aber manchmal ähnlich weniger tiefe Verwundungen, oder kurz der Fluch, die Botschaft der Gerechtigkeit in Literatur, Film und darstellender Kunst im übrigen vermitteln, sagen sie dann nichts anderes als eben dies – in rechtlichen Kategorien ausgedrückt – dass nicht das Ergebnis entscheidet, sondern der Weg, also das Verfahren, das die Geschichte, der plot, die story, das Schicksal und das Verhängnis wie auch ein unbewusstes Trauma, aber manchmal ähnlich weniger tiefe Verwundungen, oder kurz der Fluch anbietet. Und so steht am Ende eine Lösung, die ihre Gerechtigkeit oft eher aus dem Weg gewinnt denn aus einer Sachentscheidung, einem Ergebnis oder dem Erlebnis – sei es eine Hinrichtung oder ein bloßes Urteil und vielleicht dann doch die Gnade, die am Ende zum Zuge kommt. Erweist sich dann nicht die Geltung des Weges, der Geschichte, als unabhängig von der Faktizi-

tät seines oder ihres Geschehens, und als unabhängig von der Faktizität des Ausgangs im Ergebnis? Denn dann geschieht Gerechtigkeit selbst, unabhängig von den Fiktionen des Rechts.

- 1 Vgl. dazu: Ch. Enders u. a. (Hrsg.): Vorträge zur feierlichen Eröffnung des Leipziger Instituts für Grundlagen des Rechts (= *fundamenta iuris*, Bd. 1), Paderborn 2005.

Helmut Goerlich

Alexander Endreß: Die Kulturpolitik des Bundes. Strukturelle und inhaltliche Neuorientierung zur Jahrtausend-wende?, Berlin: Duncker & Humblot 2005, 268 S.

Der vorliegende Band, der im Jahr 2004 an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen wurde, wendet sich einem aktuellen und brisanten Thema zu. Das Erscheinen der Arbeit fiel in eine Zeit, in der intensiv über die Aufwertung der Stellung und der Befugnisse eines Kulturministers in Deutschland diskutiert wurde.¹ Überdies ist seit der Arbeit Manfred Abeleins aus dem Jahr 1968, die noch einem traditionellen Kulturpolitikbegriff verhaftet war, keine systematische Untersuchung bundesrepublikanischer Kulturpolitik vorgelegt worden. Leider vermag es *Endreß* nicht, die Erwartungen zu erfüllen, die er mit seiner Arbeit und seiner im Untertitel angedeuteten Frage- richtung weckt.